

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen

**LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrts-
pflege**

**Dachverband Berliner Kinder- und
Schülerläden e. V. (DaKS)**

**Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger e. V. (VKMK)**

Landeselternausschuss Kindertagesstätten

Jugendamtsleitungen /Bezirksstadträte

30.03.2020

6. Trägerinformation

**zur angeordneten Schließung aller Kindertageseinrichtungen im Land Berlin in Folge der aktuellen
Corona-Pandemie**

hier: Aktualisierte Liste anspruchsberechtigter Berufsgruppen

Sehr geehrte Trägervertreterin, sehr geehrte Trägervertreter,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten zwei Wochen ist es mit Ihrer Hilfe gelungen, ein flächendeckendes Notbetreuungssystem in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu errichten, welches in sehr hohem Maße dazu beiträgt, dass die Systeme der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge, insbesondere der Gesundheits- und Pflegebereich sowie die Systeme der öffentlichen Sicherheit aufrechterhalten werden. Hierfür danke ich Ihnen im Namen der Senatsverwaltung für Jugend. Wir sind uns der damit verbundenen vielfältigen persönlichen und organisatorischen Herausforderungen vollkommen bewusst.

Zugleich zeigt sich in dieser Situation der besondere Wert und die Anerkennung der Kindertagesbetreuung als zentrale Unterstützungsstruktur für die Daseinsvorsorge.

In der letzten Woche erreichten uns zahlreiche weitere Anfragen zur Berücksichtigung neuer Berufsgruppen auf der Liste der anspruchsberechtigten Berufe bzw. Aufforderungen zur Klarstellung bzgl. dort bereits aufgeführter Berufe.

Anhand der Vielfalt der Anfragen wird deutlich, dass es in einer vernetzten und arbeitsteiligen Gesellschaft für alle Berufsgruppen gute Gründe gibt, diese über die Notbetreuung zu unterstützen. Zugleich gilt es aber auch, die mit der Kitaschließung verfolgte vorrangige Zielsetzung der Vermeidung von Sozialkontakten zur Verlangsamung der Pandemieausdehnung sowie den Schutz der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen zu beachten.

Insofern werden alle Anfragen im Lichte dieser Zielkonflikte abgewogen und entschieden. Hierbei spielt auch eine Rolle, wie sich die Zahl der Kinder in der Notbetreuung entwickelt. Nach den uns vorliegenden von Ihnen übermittelten Zahlen (Stand: 27.03.2020, Meldung von 2.240 der rd. 2.700 Kitas) wurden in der letzten Woche hochgerechnet ca. 7.000 – 8000 Kinder im Rahmen der Notbetreuung betreut. Dies entspricht ca. 5 Prozent der zum Ende Februar 2020 in ISBJ im Regelsystem vertraglich erfassten Kinder.

Darüber hinaus sind für weitere ca. 10.000 Kinder Betreuungen angekündigt. In der Summe gehen wir demnach aktuell von einer absehbaren Inanspruchnahme in Höhe von durchschnittlich ca. 10 Prozent aus. Damit bewegt sich der Umfang der Notbetreuung trotz der zu Beginn der letzten Woche eingeführten Ein-Eltern-Regelung (siehe 5. Trägerinformation der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 23.03.2020) weiterhin deutlich innerhalb des von uns erwarteten Rahmens. Die in diesem Zusammenhang genannten 15 Prozent bilden in dieser Hinsicht lediglich einen groben Orientierungsrahmen, von dem im Einzelfall nach oben bzw. unten abgewichen werden kann.

Vor diesem Hintergrund haben wir nach kritischer Prüfung und Abwägung eine Überarbeitung der Liste der anspruchsberechtigten Berufe vorgenommen. Im Ergebnis wurden zusätzliche Berufe aufgenommen sowie einzelne Bezeichnungen präzisiert. Keine Änderungen gab es bezogen die Zuordnung der Ein- bzw. Zwei-Elternregelung zu den Berufsgruppen. Insofern gelten die Regelungen des 5. Trägerschreibens fort. Die nunmehr gültige Liste ist diesem Schreiben als **Anlage 1** beigefügt. Wir bitten um Kenntnisnahme, Beachtung und Anwendung.

Darüber hinaus bitten wir um fortlaufende Erfassung, Pflege und Aufbewahrung kindbezogener Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gutschein-Nr.) von im Rahmen der Notbetreuung betreuten Kindern. Durch diese Angaben soll die Möglichkeit einer Anspruchsprüfung von erwerbsfähigen Sorgeberechtigten geschaffen werden, die auf Basis des zum 30.03.2020 geänderten § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG) Schadenersatz wegen Verdienstausfall auf Grund einer behördlich verordneten Schließung von Einrichtungen zur Betreuung von Kindern oder Schulen einfordern. Zu diesem Zweck finden Sie beiliegend (**Anlage 2**) eine Mustertabelle. Sofern Sie eine andere Form der Erfassung der Kinder in der Notbetreuung nutzen, aus der die Informationsanforderungen erfüllt werden können, ist auch dieses möglich. Die Daten verbleiben in der Einrichtung.

Für Rückfragen auch im Einzelfall stehen Ihnen weiterhin die **Hotline der Senatsverwaltung** unter **030 90227 6060** sowie das **Funktionspostfach** kita.notfallbetreuung@senbjf.berlin.de zur Verfügung.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihr großes Engagement.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Schulze

Anlage 1

Übersicht über die systemrelevanten Bereiche Kita- und /oder Schulnotbetreuung (gültig ab 30.03.2020)

Vorbemerkung

Gemäß der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2 EindVO) sind die Kindertagesstätten und Schulen im Land Berlin geschlossen. Zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insbesondere im Bereich der Gesundheit, Pflege, der öffentlichen Sicherheit und Versorgung wird ein eingeschränkter Betrieb für die **Notbetreuungen** erlaubt.

Es gilt unverändert **die sozialen Kontakte so gering wie möglich zu halten** sowie die Infektionsketten zu unterbrechen. Aus diesem Grund wurde nur eine sehr **eingeschränkte Auswahl von Berufsfeldern** festgelegt, für die eine Notbetreuung angeboten werden könnte.

Folgende Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Notbetreuungsplatzes sind festgelegt:

1. **Vorrang der häuslichen Betreuung**, d. h. es gibt keine andere Betreuungsmöglichkeit für die Kinder (z.B. Home Office, Nannys, andere Familienmitglieder außer Großeltern)

und

2. **beide Elternteile sind in systemrelevanten Berufsfeldern tätig**
(siehe Tab. 2)

oder

- ein Elternteil in einem systemrelevanten Berufsfeld, das unter die Ein-Elternregelung fällt** (siehe Tab. 1)

1. Ein-Elternregelung

Ein-Elternregelung bedeutet: Es besteht keine andere Betreuungsmöglichkeit für das/die Kind/Kinder und ein Elternteil arbeitet in einer der nachstehenden Berufsgruppen.

Tabelle 1: Ein-Elternregelung (für folgende Berufsgruppen gilt die Ein-Elternregelung)

Berufsgruppen (Ein-Eltern-Regelung)	Berufsbezeichnung
Polizei	
Feuerwehr	
Justizvollzug	
betriebsnotwendiges Personal im Gesundheitsbereich (insbesondere ärztliches Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken)	<ul style="list-style-type: none"> • alle Arztpraxen einschließlich des dort tätigen erforderlichen Personals • Psychotherapeuten, Psychiater, Psychologen/innen in niedergelassenen Praxen • Physiotherapeuten • Logopäden, Ergotherapeuten <u>nur in Krankenhäusern</u> • Hebammen • Versorgung mit lebenserhaltenden Medizinprodukten - Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Gesundheitshandwerke • Private Krankentransporte • Nicht systemrelevant (und damit nicht anspruchsberechtigt): <ul style="list-style-type: none"> ○ Logopäden, Ergotherapeuten in Praxen ○ Orthopädiegeschäfte ○ Zahntechniker
betriebsnotwendiges Personal im Pflegebereich	<ul style="list-style-type: none"> • sowohl stationärer als auch ambulanter Bereich einschließlich Reinigung, Versorgung, Küche etc. • Behindertenhilfe
sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittel- und Drogeriemärkte (Versorgung mit Lebensmitteln: Lebensmittelketten, auch Bäcker, Konditorien, Tabakwarenhandel, Getränkemärkte, Spätis)

2. Zwei-Elternregelung

Zwei-Elternregelung bedeutet: Es besteht keine andere Betreuungsmöglichkeit für das/die Kind/Kinder und beide Elternteile arbeiten in einer der nachstehenden Berufsgruppen.

Tabelle 2: Zwei-Eltern Regelung (für folgende Berufsgruppen gilt die Zwei-Elternregelung)

Berufsgruppen (Zwei-Eltern-Regelung)	Berufsbezeichnung
Hilfsorganisationen	z.B. Johanniter Unfallhilfe, Malteser, DRK, THW, freiwillige Feuerwehr, Notfallseelsorge, Krisentelefone, etc.
Krisenstabspersonal	
betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn, BWB, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV und der Ver- und Entsorgung, Energieversorgung (Strom, Gas)	<p>beim ÖPNV u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung • Sicherheitspersonal (siehe auch noch Personal kritische Infrastruktur), • Leitzentralen etc... • <u>Nicht systemrelevant:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Taxen <p>Energieversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stromversorgung, Gas, Kraftstoffe (Tankstellen), Heizöl und Fernwärme (systemrelevante Kraftwerke) • Strom- / Gasversorger z.B. 50Hertz, Vattenfall, NBB Netzwerkgesellschaft, Stromnetz Berlin, Gasag • Einrichtungen zur Wartung und Aufrechterhaltung der Netze • u.a. Hersteller von Notstromaggregaten, Zulieferfirmen <p>Wasserversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versorgung mit Trinkwasser • Abwasserbeseitigung • Einrichtungen zur Wartung und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung • erforderlichen Labore; Trinkwasseruntersuchungsstellen <p>Flughafen Berlin-Brandenburg und Tegel</p>

Berufsgruppen (Zwei-Eltern-Regelung)	Berufsbezeichnung
<p>betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund und Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern und öffentlichen Hilfeangeboten und Notdienste*</p> <p>*hierunter fallen auch MA von freien Trägern</p>	<p>Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • betriebsnotwendiges Personal in der Jugendhilfe* und Eingliederungshilfe* , • Notdienstsysteme Kinderschutz, • stationäre und teilstationäre Einrichtungen* , • Kita, Vormünder, • ambulante Hilfe zur Erziehung* <p>Beschäftigte* der Sucht(kranken)hilfe Beschäftigte* der Wohnungsnotfall-/Wohnungslosen Beschäftigte* in Frauenhäuser Beschäftigte* in Schwangerschaftskonflikts-Beratungsstellen Beschäftigte* in Flüchtlingsheimen</p> <p>Bezirksämter u.a. Jugend-, Gesundheits-, Bürger- und Ordnungsämter</p> <p>Bundesdruckerei</p> <p>Deutsche Rentenversicherung</p> <p>Industrie- und Handwerkskammer (IHK)</p> <p>Messe Berlin</p> <p>Kassenärztliche Vereinigung</p> <p>Gesetzliche Betreuer/innen von Erwachsenen*</p> <p>Agentur für Arbeit / Regionaldirektion (RD) v. a. Kurzarbeitergeld / Leistungsstellen</p> <p>Jobcenter</p>
<p>Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert</p>	<p>Kita: Pädagogisches Personal, Reinigung, ggf. Küche</p> <p>Schule: pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal, wie Erzieher/innen, Betreuer/innen, Lehrkräfte, Hausmeister, Verwaltungsleitungen, Schulsekretäre/innen</p>

Berufsgruppen (Zwei-Eltern-Regelung)	Berufsbezeichnung
<p>sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung</p>	<p>Grundversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktionseinrichtungen, Groß- und Einzelhandel, Zulieferer, Logistik-Branche einschließlich Kraftfahrer / LKW Deutsche Post inkl. Deutsche Post Inhaus Services, DHL, MenüPartner GmbH sowie PIN Mail AG inkl. PIN Services GmbH. <p>Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachrichten- und Informationswesen – TV, Radio, Internet • Journalistinnen/en • Zulieferer und Logistik für die Erstellung z.B. Drucker/innen <p>Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Banken • Investitionsbank Berlin Brandenburg • Landesbank Berlin • Geldtransportunternehmen • Steuerberater/innen und Lohnbuchhaltungsbüros (nur: Zahlbarmachung von Löhnen / Gehälter Dritter) <p>Informationstechnik und Telekommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechenzentren, • Sicherung der Übertragungsnetze, • Telekommunikationsdienste • z. B. Telekom/Vodafone usw. <p>Weiteres Personal kritische Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tierärzte und –pfleger/-innen • Tiermittelgeschäfte • Schädlingsbekämpfung • Sicherheitsfirmen • Bundeswehr • Not-und Entstörungsdienste z.B. Aufzüge, Gas, Strom, Wasser • Bestatter/innen sowie Friedhofsmitarbeiter/innen • Seelsorger /innen aller Konfessionen • Eisenbahngewerbe (Triebfahrzeugführerinnen, Disponenten/-innen) • Sanitätshäuser • Wäschereien (nur in den Kernbereichen zum Erhalt der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung (Krankenhäuser, Pflegebereich, Kitas, Schulen, stationäre Jugendhilfe, soziale Einrichtungen • Gebäudereinigung (nur in den Kernbereichen zum Erhalt der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung (Krankenhäuser, Pflegebereich, Kitas, Schulen, stationäre Jugendhilfe, soziale Einrichtungen • Gewerkschaftssekretäre (koordinierende Aufgaben)

Anlage 2:

**Musterformular (als Download auf unserer Homepage verfügbar)*

Erfassung von Kinder in Notbetreuung

Einrichtungsname

Einrichtungsnummer

lfd. Nr.	Angaben zum Kind			
	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Gutschein-Nr.
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
[...]				